

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn

Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich



Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 27. Jan. 2017
Bgm.: X
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Emmerich, den 23.01.2017 bas/ba

ANTRAG

Die Bürgergemeinschaft Emmerich (**BGE**) beantragt, den kommunalen Haushaltsplan der bisher jährlich aufgestellt wurde, ab dem Haushaltsjahr 2018/2019 als **Doppelhaushalt** aufzustellen. Eine solche Möglichkeit räumt das Gemeindehaushaltsrecht ausdrücklich ein.

BEGRÜNDUNG

Die Umstellung des Städtischen Haushaltsplans auf einen Doppelhaushalt eröffnet der Stadt Emmerich am Rhein eine Reihe von Vorteilen.

- *Ein Doppelhaushalt strafft die Verwaltungsarbeit und macht sie produktiver.
- *Ein Doppelhaushalt eröffnet der Kommune eine bessere Planungssicherheit, da zu Beginn des zweiten Haushaltsjahres ein beschlossener Haushalt vorliegt und somit eine vorläufige Haushaltsführung ausgeschlossen wird.
- *Investitionen können rechtzeitig in Auftrag gegeben werden.
- *Mögliche notwendige Anpassungsmaßnahmen im zweiten Jahr eines Doppelhaushalts können über eine Nachtragsatzung aufgenommen werden. Für einen solchen Nachtragshaushalt muss folglich nicht der komplette Haushalt neu aufgestellt werden, sondern lediglich die Bereiche, in denen Änderungen notwendig sind. So werden Entscheidungsabläufe sowohl bei der Politik, wie auch bei der Verwaltung erheblich beschleunigt.
- *Durch den 2-Jahres Rhythmus werden strategische Mittel- oder Langfristentscheidungen auf eine solidere Basis gestellt, da ein längerer Betrachtungszeitraum zur Verfügung steht.

.../2 Antrag BGE Doppelhaushalt

Weiterhin regt die **BGE** an, ähnlich wie beim Ortsausschuss in Elten eine zweijährige Probephase aufzuschalten, um somit mit den Erfahrungen eines durchgeführten Doppelhaushaltes einen dann möglicherweise dauerhaften Beschluss zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE)

Gerd Bartels - Fraktionsvorsitzender